

Jugend & Familie

Ausgabe Juli 2012 / Nr. 7

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich



Sporttag der christlichen Schulen der Schweiz vom 31. Mai in Bern: Ein Anlass, den wir aus unserem Fonds für christliche Privatschulen mit unterstützen konnten

Schwierige Situation an vielen öffentlichen Schulen

Die Besorgnis vieler Eltern über den Zustand der Volksschule wächst immer mehr. Als Alternativen bieten sich Homeschooling, freie Schulen oder Privatschulen. Doch der Weg dahin ist oft steinig.

Jede(r) sechste Schülerin oder Schüler einer Klasse erreicht in unserem Land das minimale Lernziel nach neun Schuljahren nicht. Zwölf Prozent brechen die Schule vorzeitig ab. Jedes Jahr werden allein im Kanton Zürich Millionen von Franken für Therapien ausgegeben. Der Ritalin-Verbrauch steigt Jahr für Jahr.

Die heterogene Zusammensetzung vieler Klassen (vor allem in Agglomerationen), das teilweise sinkende Leistungsniveau und die wachsende Bürokratisierung sind negative Faktoren, welche manche Schüler, Eltern und Lehrer zunehmend belasten. Hinzu kommt, dass über die letzten Jahre eine Schulreform die andere gejagt hat. Viele gute Lehrpersonen geben auf oder wechseln den Beruf. Am Horizont steht jetzt der ominöse Lehrplan 21, der offenbar bald in die Vernehmlassung geht. Das unheilvolle, ideologisch geprägte Wirken pädagogischer Theoretiker scheint ungebremst.

Erziehung an den Staat ausgelagert

Gleichzeitig fliesst die Schulpolitik immer mehr mit der Familienpolitik zusammen: Sie wird Bestandteil des höheren Bestrebens, die Erziehung weitgehend an den Staat auszulagern.

Zwecks Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktivität sollen immer mehr Mütter in den ausserhäuslichen Erwerbsprozess gezwungen werden. Die Belastung v.a. der Mittelstandsfamilien mit Gebühren, Steuern und Prämien wächst ständig, sodass sie sich nicht mehr selber durchbringen können und zwangsläufig auf ein Zweiteinkommen angewiesen sind. Versüsst wird der Prozess mit «Angeboten» für «familienergänzende» staatliche Strukturen.

Jüngstes Projekt in diese Richtung ist die Schaffung eines sog. «Familienartikels» in der Verfassung. Der vom Bundesrat letzten Februar lancierte Vorschlag sieht vor: «Bund und Kantone fördern

Bitte unterstützen Sie unseren «Fonds für christliche Privatschulen» mit einer Spende!

Liebe Leserin,
lieber Leser



Immer mehr Eltern suchen nach Alternativen zur öffentlichen Schule. Eine wichtige Funktion haben dabei die christlichen Schulen, denn sie sind der Ort, wo die christlich-abendländischen Moralwerte noch ernst genommen und vermittelt werden.

Vor gut zwölf Jahren haben wir deshalb unseren «Fonds für christliche Privatschulen» ins Leben gerufen. Mit dem Fonds möchten wir einerseits beim Aufbau neuer christlicher Privatschulen helfen, andererseits Kindern den Besuch einer solchen ermöglichen, selbst wenn die Eltern dies nicht selber bezahlen können. Rund 280'000 Franken haben wir über die letzten Jahre für diesen Zweck ausgegeben.

Die Zeit ist reif, diese Anstrengungen noch zu intensivieren. Ich bitte Sie deshalb ganz herzlich um eine Gabe für unseren «Schulfonds».

Mit frohem Dank für Ihr Mittragen!

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung und sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen.»

Was mit dem schönen Titel «Familienartikel» daherkommt, ist nichts anderes als die weitere Auslagerung der Erziehungsverantwortung vom Elternhaus an die parastaatliche Krippe und die

Fortsetzung auf Seite 2

Volksschule. Für Familien, die ihre Kinder noch eigenverantwortlich erziehen möchten, wird es immer schwieriger. Besonders eindrücklich zeigt sich dies im Umgang mit den Privatschulen.

Alternativen: «Schule zuhause» oder Privatschule

Wer mit der Volksschule nicht zufrieden ist, hat zwei Ausweichmöglichkeiten, nämlich den Unterricht zuhause («Home-schooling») oder die Privatschule.

Homeschooling ist in der Schweiz – im Gegensatz zu Deutschland – erlaubt, doch unterscheiden sich die gesetzlichen Grundlagen je nach Kanton. Guten Überblick gibt die Website <http://www.cruxmove.com/SwissHomeSchooling>.

Etwa Zürich und St. Gallen haben den Privatunterricht in den letzten Jahren stark eingeschränkt. In Zürich darf solcher seit Sommer 2008 grundsätzlich nur noch von ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern erteilt werden. Auch Bern hat sein Volksschulgesetz 2008 dahingehend verschärft, dass Eltern beim Heimunterricht von «pädagogisch ausgebildeten Personen» angeleitet werden müssen. In St. Gallen untersagte das Verwaltungsgericht einer Familie den privaten Unterricht ihrer Kinder. Es bestehe kein direkt einklagbarer Anspruch, privaten Einzelunterricht erteilen zu dürfen, hielt das Gericht fest. Obwohl es auch einige liberale Kantone gibt, ist das Homeschooling also stark beschränkt.

Steiniges Pflaster für Freie Schulen

Für Familien, die mit der weltanschaulichen oder leistungsmässigen Ausrichtung der Volksschule nicht zufrieden sind, bietet der Besuch einer Privatschule eine weitere Alternative. Finanziell kommt man dabei allerdings bald einmal ans Limit.

Die Eltern werden nämlich gleich doppelt zur Kasse gebeten: Einerseits bezahlen sie via Steuern die öffentliche Schule (welche ihre Kinder ja gar nicht besuchen) und andererseits müssen sie die Privatschule (in den meisten Kantonen) aus eigener Tasche voll berappen. Nur 5–7% der Schweizer Kinder im Primarschulalter besuchen heute eine Privatschule.

Seit Jahren versucht die Elternlobby Schweiz, diesen Zustand über kantonale Initiativen zu verändern und eine echte Wahlmöglichkeit zu bieten. In einer Reihe von Kantonen fanden Abstimmungen zur freien Schulwahl statt, wonach der Staat einen Beitrag für den Besuch einer sog. Freien Schule über-

Erfolgreiches Beispiel: Die Freie Christliche Schule Liestal (FCSL)

Eine der erfolgreichen christlichen Privatschulen ist die FCSL mit Spielgruppe, Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule (Niveau A, E und P). Die erste Unterrichtsstunde fand am 11. August 1997 statt. Damals waren es noch 2 Lehrpersonen und 12 Schüler. Heute ist die Zahl der Lernenden auf 110 und jene der Lehrpersonen auf 21 angestiegen.

Schulleiter Men Reinalter meint zu den Grundsätzen der Schule:

Auf das Fundament kommt es an:

«Die Qualität unserer Beziehungen ist abhängig von der Beziehung zu Gott. Wer sich von Gott trotz seiner eigenen Unzulänglichkeiten angenommen und geliebt weiss, wird sich bemühen, diese unverdiente Liebe anderen Menschen weiterzugeben.

Unser Unterricht beginnt deshalb mit einer Andacht. Wir lesen miteinander einen Abschnitt aus der Bibel, tauschen darüber aus und überlegen uns, wie sich das Gelesene im Alltag umsetzen lässt. Natürlich sprechen wir darüber auch mit unserem himmlischen Vater, jeder auf seine Weise – ganz gleich, ob wir Lernende oder Lehrende sind, ob wir aus frommen Familien kommen oder aus solchen, wo Gott keine besondere Rolle spielt.



Damit ist auch schon das Fundament unserer Pädagogik skizziert: Gesunde Beziehungen sind Voraussetzung für erfolgreiches Lernen. Natürlich benötigt eine Lehrperson ein fundiertes Fachwissen, welches sie im Unterricht didaktisch klug vermittelt. Wenn aber die Lehrer-Schüler-Beziehung gestört ist, versagen auch die besten Qualifikationen.»

Bewährte Werte neu entdeckt:

«Unser Nachwuchs ist vermehrt von einer virtuellen Welt geprägt, in die er

nähe. Leider sind die entsprechenden Volksabstimmungen massiv gescheitert, so in Baselland (fast 80 % Nein), St. Gallen (82 % Nein), Thurgau (83 % Nein) und zuletzt im Kt. Zürich mit fast 82 % Nein-Stimmen.

Unverständliche Staatsgläubigkeit

Die meisten Länder Europas kennen die freie Schulwahl und haben damit gute Erfahrungen gemacht. In keinem Land wurde die freie Schulwahl wieder abgeschafft. Nebst der Schweiz schreibt der Staat nur noch gerade in Griechenland, Portugal und Frankreich abschliessend vor, in welche Schule jedes Kind zu gehen hat.

Die Befürchtung, die freie Schulwahl führe zu einer Zweiklassen-Bildung, hat sich nicht bewahrheitet. Im Gegenteil: Eine solche ist eher dort festzustellen, wo nur Gutbetuchte sich Privatschulen leisten können. Die schweizerische Staatsgläubigkeit im Erziehungswesen

ist vor diesem Hintergrund schwer nachvollziehbar.

Der Staat als quasi Monopol-Bildungsanbieter muss sich bewusst sein, dass er nie alle schulgesellschaftlichen Bedürfnisse befriedigen kann. Beispielsweise wenn ein Kind gemobbt wird, gibt es im Staatssystem kaum eine befriedigende Lösung. In breiten Bevölkerungskreisen besteht ein Bedürfnis nach Schulen, die sich weniger an Benchmark-Ergebnissen und Standard-Tests orientieren, als vielmehr an Werten jenseits des New-Public-Management.

Christliche Schulen mit besonderem Auftrag

Der Staat greift heute immer stärker in private, im Verantwortungsbereich der Familie liegende Lebensbereiche ein (Sexualerziehung, Präventionskampagnen, usw.). Dabei wird eine permissive Moral propagiert, die im diametralen Gegensatz zu den christlichen Werten steht.



täglich fünf bis sieben Stunden eintaucht. Die Verhaltensmuster, die mit manipulativer Beharrlichkeit suggeriert werden, sind besorgniserregend.

Wer Karriere machen will, muss die Lüge beherrschen; wer sich zur Treue bekennt, ist ein Dummkopf.

Die Vermittlung von biblischen Werten ist daher neben einer soliden schulischen Ausbildung eine unserer wichtigen Aufgaben. Unsere Kinder sollen erkennen, dass es sich lohnt, nach biblischen Anweisungen zu leben, auch wenn die Gesellschaft das Gegenteil propagiert. Wenn dies nicht gelingt, ist unsere europäische Kultur – die auf dem Fundament der Wahrheit zu blühen begann – dem Untergang geweiht.»

Zurück zur Einfachheit:

«Kinder, die nur ein wenig von der ›Norm‹ abweichen, laufen in die Ge-

fahr der Ausgrenzung. Fast jedes zweite Schulkind wird heute therapiert. Dabei hat man schon lange herausgefunden, dass Heranwachsende einfach mehr Zuwendung brauchen – und weniger Medienkonsum!

Unser wichtigstes heiltherapeutisches Angebot sind kleine Klassen. Da können Schüler weder ›untergehen‹, noch sich verstecken. In einer Klasse mit 10 Schülern ist die Lehrer-Schüler-Beziehung viel intensiver als mit 24. Mehr noch als die Schule ist das Elternhaus Garant für den Erfolg (leider auch Misserfolg) unserer Schüler. Die Zusammenarbeit mit den Eltern hat für uns hohe Priorität und wir versuchen, die Erziehenden mit Kursen und Referaten in ihrer Aufgabe zu unterstützen.»

Unser pädagogischer Beitrag: «Seit Jahrhunderten wird unsere Bildungslandschaft von enga-

gierten Christen mitgeprägt. Warum sollte das nicht so bleiben? Natürlich freue ich mich, wenn Christen an der Gestaltung der Staatsschulen mitwirken. Ganz einfach ist das allerdings nicht mehr. Die entscheidenden Weichen werden zunehmend hinter verschlossenen Türen von Bildungstheoretikern und Politikern gestellt. Den Christen werden an öffentlichen Schulen vermehrt Maulkörbe verpasst. Dies hat die Verantwortlichen der FCSL motiviert, die christliche Bildungstradition auf privater Basis fortzusetzen.

«Nicht, dass ich es schon ergriffen hätte...», sagt der Apostel Paulus im Philipperbrief. Das trifft ganz gewiss auch auf unsere Situation zu. Wir befinden uns auf dem abenteuerlichen Weg auf das uns vorgegebene Ziel zu: Schüler und Lehrer – beide als Lernende.»

Christliche Schulen haben demgegenüber eine andere Ausrichtung. Gerade wenn die Kirchnaustritte neue Rekorde erreichen, stärken sie das Bewusstsein, dass die Kultur Europas auf dem christlich-abendländischen Erbe beruht. Sie setzen damit ein unabdingbares Gegengewicht: Glaube, Liebe, Treue, Hoffnung anstelle flächendeckend vermittelter, permissiver Moralvorstellungen.

Artikel 26 Absatz 3 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bestimmt: «Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.» Dieses Recht dürfen wir uns nicht nehmen lassen!
Celsa Brunner

Bitte unterstützen Sie unseren Schulfonds mit einer finanziellen Gabe!

Gefährliche Entwicklung bei der vorgeburtlichen Genom-Analyse

US-Experten haben neue Wege gefunden, das Erbgut bereits bei ungeborenen Kindern zu entschlüsseln. Damit wird ein weiterer Grundstein für die vorgeburtliche Selektion gelegt.

Bisher konnten Störungen im Erbgut eines ungeborenen Kindes nur über eine Fruchtwasseruntersuchung oder Gewebeprobe aus der Plazenta der Mutter festgestellt werden. Dieser Eingriff kann unter Umständen das Leben eines Ungeborenen gefährden – bei einem von zweihundert Eingriffen führt das Verfahren zur Fehlgeburt und zum Tod des Embryos. Experten suchten deshalb bereits seit Längerem nach anderen Methoden.

Ein US-Forscherteam hat nun offenbar einen Weg gefunden, das Erbgut des Embryos im Mutterleib zu entschlüs-

seln. Wissenschaftler um Jay Shendure und Jacob Kitzman von der Universität Washington in Seattle haben das Genom eines ungeborenen Kindes allein mit DNA-Analysen mütterlichen Bluts und väterlichen Speichels entziffert. Sie werten dies als Schritt für einen Test auf Tausende von Krankheiten.

Genom bereits vor der Geburt entschlüsselt

Schon lange ist bekannt, dass im Körper der Mutter vor der Geburt Erbgutteile des Embryos herumschwirren. Shendure und Kitzman zogen mit Hilfe sta-

tistischer Methoden Rückschlüsse auf das gesamte Erbgut des Fötus und verglichen ihre Ergebnisse später mit dem Genom des Neugeborenen. Dabei entdeckten sie 39 von 44 Mutationen, die bereits entstanden waren, als das Kind noch ein Fötus war. In den USA sind bereits Tests erhältlich, die eine Störung am Chromosom 21 nachweisen, welche zu einer Trisomie 21 (Downsyndrom) führt.

Beispielsweise: Sportler erwünscht

Die neue Entdeckung wirft enorme ethische Fragen auf. Die Methode ist wohl nur der Vorbote einer noch umfassenderen Durchleuchtung des menschlichen Embryos. «Dies ist ein Donner Schlag und ändert die Perspektive auf vorgeburtliche Untersuchungen fundamental», urteilte der Humangenetiker und Medizinethiker Wolfram Henn von der Universität des Saarlandes auf Anfrage der deutschen Nachrichtenagentur DPA. «Aus technologischer Sicht ist es der Heilige Gral der Genom-Analyse, aus ethischer Sicht aber ist es sehr problematisch, Eltern das komplette Genom ihres Kindes schon vor der Geburt zu offenbaren.» Es könnten nun nämlich Informationen sogar über Eigenschaften ohne Krankheitswert gesammelt werden, wie beispielsweise die künftige Sportlichkeit eines Kindes, so Henn.

Selektion vor der Geburt

Der vorgeburtliche Selektionsprozess und die Schaffung von «Kindern nach Mass» stehen damit unmittelbar vor der Tür. Kinder, welche den Erwartungen der Eltern oder vordefinierten Kriterien nicht entsprechen, würden dann einfach abgetrieben.

Das seien aber Fragen, welche die Politik beantworten müsse. Dazu gehöre, «wer zu welchem Zeitpunkt welche genetischen Informationen» erhalten dürfe, sagte Henn. (dpa/sda)

Kurzmeldungen

Papst fordert wirksameren Schutz der Familie

Papst Benedikt XVI. hat am 2. Juni beim katholischen Weltfamilientreffen in Mailand einen wirksameren Schutz der Familie gefordert. Der Staat sei aufgerufen, die besondere Identität der Familie, die auf der Ehe gründet und für die Weitergabe von Leben offen ist, anzuerkennen. Vor Teilnehmern und Politikern sagte der Papst, der Staat müsse auch das Recht der Eltern auf eine «freie Erziehung» der Kinder

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **für einen Vater im Bernbiet, der mit dem Schicksal hadert, weil ihm in einem Scheidungsurteil das Sorgerecht für alle seine vier Kinder entzogen wurde;**
- **für eine schwer getroffene zehnköpfige Familie im Kanton Jura, die kürzlich bei einem Unfall den Vater verloren hat;**
- **für eine Zürcher Familie, die um den ältesten Sohn bangt, der während seines Austauschstudienjahres in Amsterdam in die Drogenszene abgestürzt ist;**
- **für eine alleinerziehende Mutter aus dem Kt. Glarus, die das ganze Jahr hindurch für kleinen Lohn als Metzgereiverkäuferin vollen Einsatz leistet, dass sie nun in der wohlverdienten, von «Jugend und Familie» ermöglichten Ferienwoche etwas Erholung findet;**
- **für eine grosszügige ehemalige Lehrerin im Entlebuch, die ihr Haus am Zürichsee einer Familie günstig verkaufen möchte, dass alles gut herauskommt.**

gemäss ihrer eigenen Überzeugungen garantieren. Ein Staat der dies nicht gewährleiste, werde den Familien nicht gerecht, so Benedikt. Ebenso müsse er sich für den Schutz des Lebens einsetzen und dessen «willkürliche Unterdrückung» verhindern.

In seiner grundsätzlichen Ansprache forderte der Papst eine Verankerung der staatlichen Gesetze im Naturrecht. Die Überwindung des konfessionellen Staates dürfe nicht zu einer Gesetzgebung führen, die sich ausschliesslich nach Mehrheitsverhältnissen richte. Eine solche könne keine ethischen Massstäbe hervorbringen, so das Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche. Freiheit bedeute nicht eine Willkür des Einzelnen, sondern dass jeder Verantwortung trage. Dies im Sinne des Gemeinwohls zu gewährleisten, sei Aufgabe der Politik. Politiker, die sich ganz in den Dienst des Gemeinwohls stellten, «adelten» die Politik zutiefst und erhöhten sie zu einer Form der Nächstenliebe, sagte der Papst. (KIPA)

Sterbehilfe: Deutschland am Scheideweg

Beihilfe zur Selbsttötung ist in Deutschland bisher nicht strafbar. Die deutsche Bundesärztekammer und der Bundesverband Lebensrecht haben sich nun anfangs Juni dafür ausgesprochen, dass in Zukunft jede Beihilfe verboten würde. Ihrer Ansicht nach ist der Entwurf des Bundesjustizministeriums für eine neue Regelung ungenügend. Dieser sieht nur ein Verbot von «gewerbs-

mässiger Förderung der Selbsttötung» vor und wäre damit der Regelung in der Schweiz ähnlich.

Die Bundesärztekammer bekräftigte damit eine Entschliessung des Deutschen Ärztetags, wonach es Medizinern verboten ist, Patienten auf deren Verlangen zu töten oder Hilfe zur Selbsttötung zu leisten.

Hintergrund für das Gesetzesvorhaben sind Aktivitäten des Schweizer Sterbehilfevereins «Dignitas», der in Hannover ein Büro unterhält. Nach Angaben der Deutschen Hospizstiftung verlangt Dignitas mindestens 5'600 Euro für eine Freitod-Begleitung. Das Berliner Verwaltungsgericht hatte im März entschieden, dass Ärzte in Ausnahmefällen unheilbar Kranken Medikamente für eine Selbsttötung überlassen dürfen. (idea)

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach